

Antrag der Fraktion der CDU**Stadtteilmfarmen, Freizis und Jugendeinrichtungen vor massiven Angebotskürzungen und Schließungen bewahren!**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die außerschulische Jugendbildung insbesondere in den Stadtteilmfarmen (Kinder- und Jugendfarmen) und die Jugendverbandsarbeit leisten unverzichtbare Arbeit für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Der jüngst verabschiedete Jugendbericht weist nicht nur jetzt schon 20 Prozent mehr Kinder in dieser Stadt aus, er spricht damit auch klar von steigenden Bedarfen an Angeboten für Kinder und Jugendliche und einer Notwendigkeit der Ausweitung von Öffnungszeiten, auch an den Wochenenden, in den entsprechenden Jugendfreizeit-einrichtungen.

Da diese Bereiche im Bremer Haushalt nur „dem Grunde und nicht der Höhe nach“ verpflichtet sind, ist mit der sich seit Jahren aufsummenden strukturellen Unterfinanzierung keine Beibehaltung aller Angebote möglich. Zuletzt musste unter anderem die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen ihre Öffnungszeiten mangels Finanzierung erneut um ein Fünftel verringern.

2024 spitzt sich die Lage nochmals deutlich zu. Aufgrund der stark ansteigenden Personalkosten (vor allem durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst und den zu erwartenden Abschluss im TV-L) sowie gestiegener Energie-, Sach- und Programmkosten können viele Träger bei laufenden Kürzungen der Zuwendungen diese laufenden Kosten nicht mehr finanzieren.

Ohne Veränderungen hin zu tragfähigen Lösungen und damit einer deutlichen Veränderung des bisherigen Angebotes der Regierung wird es zu tiefen, nicht wiederaufzubauenden Einschnitten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit und der Arbeit der außerschulischen Jugendbildung in den Stadtteilmfarmen kommen. Damit sind alle bestehenden Strukturen und Angebote langfristig gefährdet.

Nunmehr müssen sich alle Controllingausschüsse in der gesamten Stadt Bremen damit auseinandersetzen, dass der ihnen von der Stadtbürgerschaft zur Verfügung gestellte Etat den Status Quo bei weitem nicht

mehr abdeckt. Folglich führt dies zu massiven Angebotslücken in jedem Bremer Stadtteil, zu reduzierten Öffnungszeiten von Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu Arbeitszeitreduzierungen und Personalentlassungen. Schließungen ganzer Einrichtungen sind nicht ausgeschlossen, solche stehen etwa in der Neustadt bereits an. Deutlich verringerte Öffnungszeiten drohen jetzt schon unter anderem dem Kinderbauernhof Tenever, den Jugendhäusern in Horn, Hemelingen, Vegesack oder dem Sportgarten in der Pauliner Marsch. Alle diese Einrichtungen sind dabei gut besucht, werden von den Kindern und Jugendlichen angenommen und wertgeschätzt.

Auch den Jugendverbänden und Stadtteilmfarnen drohen Angebotsreduzierungen. Fallen Angebote erst einmal weg, lassen sie sich nicht einfach wieder reaktivieren. Jugendliche orientieren sich wieder mehr auf die Straße, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Pädagoginnen und Pädagogen suchen sich dauerhaft ein anderes Betätigungsfeld.

Der Koalitionsvertrag versprach die Stärkung des Arbeitsfeldes. Der Senat wollte „in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die offene Jugendarbeit umsetzen, die finanziellen Mittel aufstocken und die Förderzeiträume für die Zuwendungen an den Doppelhaushalt anpassen, um die Planungssicherheit der Anbieter zu erhöhen“. Die Realität ist eine andere. Im Ergebnis werden bei stark gestiegenen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen, die immer noch erheblich unter den Folgen von Corona leiden, zeitnah etwa 30 Prozent der Angebote in der Fläche und damit in allen Stadtteilen wegfallen.

In einer haushaltslosen Zeit bestehen sehr restriktive verfassungsrechtliche Vorgaben für die Bewirtschaftung (Artikel 132a Landesverfassung). Im Bereich der Zuwendungen dürfen gemäß den Verwaltungsvorschriften des Senats nur Gelder freigegeben werden, soweit es sich „um die Weitergewährung von Mitteln handelt“, zudem müssen sich diese bezüglich der Höhe „innerhalb der im Vorjahr bewilligten Grenze bewegen“. Kostensteigerungen können also nicht ohne Weiteres ausgeglichen werden.

Um im besonders sensiblen Bereich der offenen Jugendarbeit ein Wegbrechen von Strukturen zu verhindern, wird ein Globaltopf zur Abfederung von Kostensteigerungen vorgeschlagen, der über die im Ressorthaushalt vorgesehene institutionelle Förderung hinaus einen Ausgleich ermöglicht. Hintergrund ist, dass die Weitergewährung bis zur Höchstgrenze der Förderung im Jahr 2023 bei zahlreichen Zuwendungsempfängern im Bereich der offenen Jugendarbeit 2024 nicht geeignet ist, diese in die Lage zu versetzen ihre „Leistungen fortzusetzen“. Manchem Zuwendungsempfänger wird es ohne Ausgleich nicht möglich sein „seine Leistung beziehungsweise seinen Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten“. Vielmehr wären aufgrund von Tarif- und Kostensteigerungen, wie dargestellt, umfassende Einschränkungen der Leistungen notwendig.

Um auf den Globaltopf zuzugreifen, ist nachzuweisen, dass eine Fortführung des bisherigen Angebots aufgrund von Tarif-/Kostensteigerungen zu höheren Personal-/Sachausgaben führt. Als „unabweisbare Bedarfe“ sind in diesem Sinne Mehrkosten zu verstehen, die 2024 bei einer Weiterführung des bisherigen quantitativen und qualitativen Personaleinsatzes aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen sowie bei einer Weiterführung der notwendigen Sachausstattung in der jeweiligen Einrichtung im Vergleich zum Mittelansatz des Jahres 2023 entstehen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft stimmt für die haushaltslose Zeit ab dem 1. Januar 2024 der Einrichtung eines Globaltopfes in Höhe von bis zu 700 000 Euro für bei Zuwendungsempfängern im Bereich der offenen Jugendarbeit im Einzelfall entstehende unabweisbare Bedarfe aufgrund der Erhöhung tariflicher und gesetzlicher Entgelte/Löhne oder inflationsbedingter Kostensteigerungen, die nicht im Rahmen des jeweiligen Ressortdeckwertes oder im Haushaltsvollzug durch Prioritätensetzung aufgelöst werden können, zu. Die Globalmittel werden beim Senator für Finanzen im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eingeplant.
2. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss monatlich über die Inanspruchnahme der Globalmittel zu berichten.

Sandra Ahrens, Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU